

* Die Mietunterstützungen der Stadt Berlin für Kriegerfamilien haben sich im Januar auf 629 240,08 Mark belaufen. Das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Dezember 1914, in welchem der Betrag der Mietunterstützungen sich auf 292 083 M. belief, um 337 157,08 M. Es treten noch hinzu die an Arbeitslose gewährten Mietbeihilfen, die erst in der Entwicklung begriffen sind und die sich bisher genauen statistischen Vergleichen entziehen, da der in Frage kommende Gemeindebeschluss erst im November gefasst ist und die Gewährung von Mietbeihilfen an Arbeitslose von dem Bezug einer vier Wochen währenden Arbeitslosenunterstützung bzw. von der Erfüllung einer gewissen Karenzzeit und dem Empfang der Arbeitslosenunterstützung abhängig ist.

Man muß danach annehmen, daß die früher errechnete Höhe eines Jahresbetrags von etwa 10 Mill. M. für Mietbeihilfen in der weiteren Entwicklung erreicht werden wird, dies um so mehr, als die Zahl der unterstützten Kriegerfamilien durch die Einberufung des Landsturms sich dauernd erhöht. Ferner ist zu berücksichtigen, daß bei allen städtischen Häusern die Mietbeihilfe sich dadurch vollzieht, daß die Stadt dem Mieter eine Ermäßigung in Höhe des allgemeinen Nachlasses und der Mietbeihilfe zusammen gewährt.

Hand in Hand mit dieser umfangreichen städtischen Fürsorge geht die Beihilfe, die die Landesversicherungsanstalt an Mietern leistet und die gleichfalls dem Hausbesitzer zugute kommt.